

[Strafrecht-Strafprozessrecht](#) > [Fachbeiträge](#) > Die Einstellung der Strafuntersuchung gegen Unternehmen nach erfolgter Wiedergutmachung

28.09.2022

Die Einstellung der Strafuntersuchung gegen Unternehmen nach erfolgter Wiedergutmachung

[Jürg Wernli](#)

Rechtsanwalt, LL.M.

Transnational tätige Unternehmen werden gemäss Tätigkeitsbericht der Bundesanwaltschaft vom Jahre 2017 von der Wiedergutmachung und damit von der Anwendung von Art. 53 StGB ausgeschlossen. Das Bedürfnis Strafverfahren gegen Unternehmen ohne Verurteilung einstellen zu können besteht dennoch. Vorschläge für die zukünftige Handhabung zeigen unverkrampte Wege im Umgang mit der Wiedergutmachung auf.

[Weiterlesen>>](#)